Amtsblatt
für die
Gemeinde Rangsdorf

10. Jahrgang | Rangsdorf, 24.02.2012 | Nr. 3 | Seite 1

Inhalt **Seite**

1.	***Stellenausschreibung***	*2*
2.	***Amtliche Bekanntmachung – Auslegung der Bodenrichtwertkare***	*2 – 3*
3.	***Ankündigung der geplanten Grundstücksumnummerierung in der Bansiner Allee***	*3*
4.	***Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Rangsdorf***	*4*
5.	***Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 26.01.2012***	*5 – 6*
6.	***Beschlüsse des Hauptausschusses vom 05.01.2012***	*6 – 7*
7.	***Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 15.12.2011***	*7 – 9*
8.	***Öffentliche Zustellungen***	*9 – 11*

Herausgeber: Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 45, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 12 und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Amtliche Bekanntmachungen

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Rangsdorf wird ab dem 01.05.2012

eine/e Verwaltungsmitarbeiter/in

für das Sachgebiet Sportförderung/Jugendarbeit gesucht.

Die Besetzung der Stelle erfolgt zunächst für den Zeitraum von zwei Jahren. Mit Ablauf der Befristung ist über eine weiterführende Beschäftigung - in Abhängigkeit von der Leistung der/des Stelleninhaberin/Stelleninhabers - zu entscheiden. Die Stelle selbst unterliegt keiner Befristung.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach TVöD. Diese Stellenausschreibung wird vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2012 der Gemeinde Rangsdorf durchgeführt.

Arbeitsaufgaben:

- Bearbeitung sämtlicher in der Gemeinde vorhandener Sportstätten/ -plätze
- Bearbeitung des Sachgebietes Jugendförderung
- Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Familienförderung, wie z.B. FiZ in Rangsdorf

Anforderungen:

- Abschuss als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbare Qualifizierung
- eine mehrjährige Berufserfahrung und die Kenntnis über Verwaltungsabläufe sind von Vorteil
- gute Kenntnisse und sicherer Umgang mit gängigen MS Office-Produkten
- freundlicher Umgang mit Bürgern sowie gute Kommunikationsfähigkeit
- hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Teamfähigkeit

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **30.03.2012** an:

Gemeinde Rangsdorf
Personalabteilung
Ladestraße 6
15834 Rangsdorf

Falls Sie die Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei.
Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Amtliche Bekanntmachung durch die Gemeinde Rangsdorf

Öffentliche Auslegung der Bodenrichtwertkarte des Landkreises Teltow - Fläming, Stand 01.01.2012

Gemäß § 12 (2) der Brandenburgischen Gutachterausschussverordnung (BbgGAV) vom 12.05.2010 (GVBl. II/10, Nr. 27) kann **ab 12.03.2012** für die Dauer eines Monats die Bodenrichtwertkarte des Landkreises Teltow - Fläming, Stand 01.01.2012, in Listenform bzw. in Auszügen in der Bauverwaltung - Sachgebiet Liegenschaften - der Gemeinde Rangsdorf, Ladestraße 6 in 15834 Rangsdorf, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags, mittwochs und donnerstags	von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
dienstags	von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
freitags	von 9.00 - 12.00 Uhr

Außerhalb dieser gesetzlich vorgegebenen Monatsfrist ist die Einsichtnahme in die Bodenrichtwertkarte in Listenform weiterhin zu den Sprechzeiten unserer Verwaltung möglich.

Die Bodenrichtwerte für den Landkreis Teltow - Fläming können auf der Kartengrundlage in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Teltow-Fläming eingesehen werden.

Schriftliche Auskünfte zu Bodenrichtwerten erteilt nur der Gutachterausschuss beim Landkreis Teltow-Fläming.

Rocher
Bürgermeister

Mitteilung der Gemeindeverwaltung

Ankündigung der geplanten Grundstücksumnummerierung in der Bansiner Allee

Es ist beabsichtigt, in der Bansiner Allee eine Umnummerierung der Grundstücke vorzunehme, da neue Bauvorhaben in der Bansiner Allee zwischen Birkenallee und Binzer Allee nicht mehr in die vorhandene Nummerierung eingegliedert werden können. Die geplanten Änderungen sind der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Nummer alt (nördliche Straßenseite)	**Nummer neu**		Nummer alt (südliche Straßenseite)	**Nummer neu**
2	**2**		9	**17**
3	**4**		10	**15**
4	**6**		11	**13**
5	**8**		12	**11**
6	**10**		13	**9**
7	**12**		15	**7**
8	**14**		16	**5**
1	**22**		17	**3**
1a	**20**		18	**1**
1b	**20a**			
1c	**20b**			
1d	**20c**			

Die Grundstücksnummerierung ist eine ordnungsrechtliche Aufgabe der Gemeinde und dient im Interesse der Allgemeinheit dem zügigen Auffinden der Grundstücke und ihrer Bewohner insbesondere für Post, Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste.
Die Ummeldung der Adresse beim Einwohnermeldeamt und beim Straßenverkehrsamt erfolgt kostenfrei, Institutionen und Einrichtungen wie Katasteramt, Finanzamt / Steueramt, Einwohnermeldeamt, Straßenverkehrsamt, Post AG, KMS, SBAZV, EON Edis AG, EMB werden durch die Gemeinde über die Änderungen informiert.

Rechtsgrundlage für die Umnummerierung ist die Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Rangsdorf zur Regelung der Grundstücksnummerierung vom 08.05.2006 (s. www.rangsdorf.de / Satzungsrecht).

Den betroffenen Grundstückseigentümern wird mit gesonderten Schreiben Gelegenheit gegeben, bis zum 30.03.2012 Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Rangsdorf, den 08.02.12

Klaus Rocher
Bürgermeister

Einladung
zur Mitgliederversammlung
der Jagdgenossenschaft Rangsdorf
am Montag, dem 26. März 2012, 19:00 Uhr
im großen Beratungssaal der Gemeinde Rangsdorf, Ladestraße 6.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung.

2. Bericht des Vorstandes für das Jagdjahr 2011/2012

   - Kassenbericht
   - Jagdpacht
   - Auszahlung der Auskehransprüche
   - bejagbare Flächen

3. Entlastung des Vorstandes

4. Entwurf eines Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2012/2013

5. Neuwahl des Vorstandes

6. Jagdkataster

7. Sonstiges

Bei Veränderung in den Eigentumsverhältnissen ist ein aktueller Grundbuchauszug vorzulegen.

Rangsdorf, den 20.02.2012

gez. Hans-Joachim Fetzer
Jagsvorsteher

In der 33. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 26.01.2012 wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Grundsatzbeschluss zu großflächigen Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) im Außenbereich der Gemeinde Rangsdorf

Beschluss-Nr.:335
Die Gemeindevertretung Rangsdorf befürwortet die Errichtung einer großflächigen PV-Anlage im Gemeindegebiet an folgendem Standort:
b) im OT Klein Kienitz, nördlich der A 10 und die Herstellung einer Lärmschutzwand südlich an der A 10, die für PV-Anlagen genutzt werden kann.

Abstimmungsergebnis **14 / 0 / 1**

Grundsätze der Lernmittelfreiheit an den Grundschulen der Gemeinde Rangsdorf

Beschluss-Nr.: 336
Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, in allen gemeindlichen Schulen gleich zu verfahren und von den Eltern den jeweils in der Lernmittelverordnung vorgeschriebenen Betrag abzufordern.

Abstimmungsergebnis **15 / 0 / 0**

Beantwortung der Petition zur Laubentsorgung von Straßenbäumen

Beschluss-Nr.: 337
Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte Antwort auf die Petition zur Laubentsorgung von Straßenbäumen vom 12.10.2011.

Abstimmungsergebnis **15 / 1 / 0**

Beantwortung der Petition zur Laubentsorgung von Straßenbäumen

Beschluss-Nr.: 338
Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte Antwort auf die Petition zur Laubentsorgung von Straßenbäumen vom 23.08.2011.

Abstimmungsergebnis **15 / 1 / 0**

Neuberufung sachkundiger Einwohner

Beschluss-Nr.: 339
Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, Herrn Christian Böhme zum sachkundigen Einwohner im Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales zu berufen.

Abstimmungsergebnis **15 / 0 / 1**

Abberufung und Neuberufung sachkundiger Einwohner

Beschluss-Nr.: 340
Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, Herrn Peter Preetz zum sachkundigen Einwohner im Ausschuss für Finanzen zu berufen. Gleichzeitig erfolgt die Abberufung von Frau Jacqueline Müller als sachkundige Einwohnerin im gleichen Ausschuss.

Abstimmungsergebnis **16 / 0 / 0**

Vergleich in einem Normenkontrollverfahren

Beschluss-Nr.: 341
Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den in der Anlage beigefügten Vertrag zur außergerichtlichen Einigung im Normenkontrollverfahren zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Notte-Niederung“. Die Verwaltung wird ermächtigt Veränderungen im Vertrag vorzunehmen, sofern sie nicht grundsätzliche Inhalte betreffen.

Abstimmungsergebnis **15 / 0 / 1**

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Umwandlung eines Kredites

Beschluss-Nr.: 342
Die Gemeindevertretung Rangsdorf ermächtigt den Bürgermeister über die Umwandlung des Kredites … zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis **11 / 0 / 5**

In der 27. Sitzung des Hauptausschusses am 05.01.2012 wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Errichtung eines Wohngebäudes in der Gemarkung Groß Machnow, Dorfstr. 62, Flur 2, Flurstücke 34/1/2

Beschluss-Nr.: 107
Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Antrag Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Mühlenberg / Mittenwalder Straße“ zur Überschreitung der Baugrenze um 5 m (50 m²) und der privaten Grundfläche um weitere 5 m (50 m²) für die Errichtung eines Wohngebäudes auf dem Grundstück in der Gemarkung Groß Machnow, Dorfstraße 62, Flur 2, Flurstücke 34/1/2.

Abstimmungsergebnis **4 / 3 / 0**

Anhörung der Gemeinde Rangsdorf gemäß § 70 Abs. 2 Brandenburgischer Bauordnung (BbgBO)

Beschluss-Nr.: 108
Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Antrag auf Errichtung eines Wohngebäudes auf dem Grundstück in Rangsdorf, Unter den Eichen 16, Flur 8, Flurstück 138.

Abstimmungsergebnis **7 / 0 / 0**

Im nichtöffentlicher wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Bewilligung von Dienstbarkeiten

Beschluss-Nr.: 109
Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, die Zustimmung zur Bewilligung eines Geh- und Fahrrechtes auf den kommunalen Flurstücken … in der Walther-Rathenau-Straße zu erteilen.

Abstimmungsergebnis **7 / 0 / 0**

Vergabe von tiefbautechnischen Arbeiten

Beschluss-Nr.: 110
Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Rangsdorf stimmt dem Vergabevorschlag zur Durchführung von tiefbautechnischen Arbeiten zum Straßenausbau Falkenflur und Pramsdorfer Weg zwischen Großmachnower Allee und Falkenflur an die STRABAG AG, Bereich Cottbus, Gruppe Lübben, Mühlendamm 9 in 15094 Lübben zu.

Abstimmungsergebnis **7 / 0 / 0**

In der 32. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf wurden am 15.12.2011 zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Abwägung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Rangsdorf

Beschluss-Nr.: 324
Nach Prüfung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschließt die Gemeindevertretung Rangsdorf die in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während der zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Rangsdorf gemäß § 1 Abs. 7 BauGB. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis **12 / 0 / 4**

Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Rangsdorf

Beschluss-Nr.: 325
Die Gemeindevertretung Rangsdorf fasst den Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Rangsdorf in der Fassung vom November 2011 und billigt die Begründung mit dem Umweltbericht.

Abstimmungsergebnis **12 / 0 / 4**

Stellungnahme zu den Planfeststellungsunterlagen zur Bahnquerung

Beschluss-Nr.: 326
Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die als Anlage beigefügte Stellungnahme zu den Planunterlagen zur Planfeststellung für das Vorhaben „Umbau Bahnhof Rangsdorf mit Bahnübergangsbeseitigung“ Strecke 6135 Berlin Südkreuz-Elsterwerda, km 22,600 bis 25,000 einschließlich landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen.

Abstimmungsergebnis **16 / 0 / 0**

Kita-Planung der Gemeinde Rangsdorf für den Zeitraum 2011 bis 2014

Beschluss-Nr.: 327
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf nimmt die Punkte A. und B. der beigefügten Kita-Planung als Planungsgrundlage zur Kenntnis und beschließt deren Teile C. bis G. als umzusetzende Planung.

Abstimmungsergebnis **15 / 0 / 1**

Besondere Förderung von Festen in der Gemeinde Rangsdorf

Beschluss-Nr.: 328
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt: Zu den in der Darstellung des Sachverhaltes genannten Termine sollen die genannten Veranstaltungen ab 2012 besonders, über die Vorgaben der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung, gefördert werden.

Abstimmungsergebnis **16 / 0 / 0**

Bundesfreiwilligendienst-Stellen

Beschluss-Nr.: 329
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, für den Bundesfreiwilligendienst in der Grundschule Rangsdorf zwei Stellen sowie für die Grundschule Groß Machnow, die Kita in der Walther-Rathenau-Straße und die Kita „Spatzennest“ je eine Stelle einzurichten.

Abstimmungsergebnis **16 / 0 / 0**

Beschluss-Nr.: 330
Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte Antwort auf die Petition zum Neubau der Brücke in der Birkenallee und den Ausbau der Birkenallee 2. Bauabschnitt Ausbau vom 15.10.2011.

Abstimmungsergebnis **16 / 0 / 0**

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Ankauf des neuen Rathauses

Beschluss-Nr.: 331

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Ankauf des zu errichtenden Rathauses nach Fertigstellung gemäß der Baubeschreibung einschl. des dazugehörigen Grundstückes Flur 10 Flurstück 122 mit Außenanlagen und Stellplätzen …

Abstimmungsergebnis **9 / 4 / 2**

Neufassung eines Verwaltervertrages

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, den Verwaltervertrag mit der Wohnungsgenossenschaft „Funk“ e. G. vom 15.04.2003 für die Miet- und Pachtobjekte der Gemeinde zum 01.01.2012 unter Berücksichtigung der doppischen Haushaltsführung neu zu fassen. Der geänderte Vertragsentwurf, der als Anlage beigefügt ist, ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis **15 / 0 / 0**

Grundstückskaufvertrag gem. Sachenrechtsbereinigungsgesetz (SachenRBerG)

Beschluss-Nr.: 333
Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit und der Ansprüche nach dem SachenRBerG den Verkauf …

Abstimmungsergebnis **15 / 0 / 0**

Verkauf einer Teilfläche und Bewilligung einer Abstandsflächendienstbarkeit

Beschluss-Nr.: 334
Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit die Veräußerung einer Teilfläche …

Abstimmungsergebnis **15 / 0 / 0**

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **105207/78/1000/1** vom 11.01.2012, 13.01.2011, 12.01.2010, 12.01.2009, 09.01.2008, 16.04.2007, 11.01.2007, 09.02.2006 22.02.2001, 09.01.2002, 09.01.2003, 07.01.2004 und vom 10.01.2005 an

Frau Auguste Szibbun geb. Alckewitz
Adresse unbekannt

für das Grundstück Grenzweg 73, Flurstück 235 der Flur 17 in Rangsdorf können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBI.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.04.2011 (BGBl. I S.666) mit Wirkung vom 03.05.2011, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 01.02.2012

Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **109816/78/1000/1**
vom 11.01.2012, 13.01.2011, 12.01.2010, an

Herrn Axel Borkowsky (verstorben)
als Miterbe nach Hermann Braukmann
Adresse unbekannt

für das Grundstück in Rangsdorf Kienitzer Straße 87 Flurstück 43 der Flur 13 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBI.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.04.2011 (BGBl. I S.666) mit Wirkung vom 03.05.2011, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 01.02.2012

Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 11.01.2012 an die Firma See-Enden Rangsdorf GmbH & Co. Wohnungsbauten KG für das Grundstück in Rangsdorf Jühnsdorfer Straße 25 Flurstück 128 der Flur 5 kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06,2006 (GVBI.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2008 (BGBl. I.S.2418) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 28.01.2012

Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **102255/78/1000/1**
vom 11.01.2012 an

Frau Herta Berta Anna Grunow
zuletzt wohnhaft Frobenstraße 4 in 10783 Berlin

für das Grundstück in Rangsdorf An der Friedensallee Flurstück 66 der Flur 7 kann nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBI.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.04.2011 (BGBl. I S.666) mit Wirkung vom 03.05.2011, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 01.02.2012

Rocher
Bürgermeister